Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 434
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2021)

zum Thema:
Polizei Berlin – Novellierung der Polizeidienstkräfteverordnung (PDieVO)

und **Antwort** vom 07. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27434
vom 21. April 2021
über Polizei Berlin – Novellierung der Polizeidienstkräfteverordnung (PDieVO)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Novellierung der Polizeidienstkräfteverordnung (PDieVO) fortgeschritten?

2. Gibt es zwischenzeitlich einen aktuelleren Entwurf als jenen vom 05.08.2019, welcher den Beschäftigtenvertretungen vorliegt? (Wenn ja, welchen und wo ist dieser abrufbar? Falls nicht, warum nicht?)

4. Ist die Einbeziehung von Personalvertretungen, Gewerkschaften und Berufsverbänden bereits abgeschlossen? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?)

5. Ist mit einem In-Kraft-Treten vor Ende der laufenden Legislaturperiode zu rechnen? (Wenn ja, wann? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 1., 2., 4. und 5.:
Die Erarbeitung des Referentenentwurfs einer Verordnung zur Neufassung der „Verordnung über die Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben durch Dienstkräfte der Polizei“ ist pandemiebedingt und aufgrund dringlicherer Rechtssetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der in der Frage 2 erwähnte Arbeitsentwurf wurde zwischenzeitlich punktuell weiterentwickelt. Wie in diesem Verfahrensstadium üblich, erfolgt eine Veröffentlichung der jeweiligen Entwurfsfassung nicht. Eine Beteiligung im Sinne der Frage 4 wird den einschlägigen Vorgaben gemäß durchgeführt, sobald die Erarbeitung des Referentenentwurfs abgeschlossen und die frühzeitige Beteiligung der fachlich berührten Senatsressorts erfolgt ist. Es wird angestrebt, das Verordnungsgebungsverfahren bis zum Jahresende abzuschließen.

3. Wie bewertet der Senat die Abwanderung von Mitarbeiter:innen hin zu den Ordnungsämtern der Bezirke (bei denen Dienstkräfte bei vergleichbarer Tätigkeit mit der Entgeltgruppe 9a vergütet werden) und wie soll dieser Tendenz entgegengewirkt werden bzw. welche Maßnahmen wurden bisher in diesem Zusammenhang ergriffen? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 3.:
Erkennbar ist, dass seit dem Jahr 2020 vermehrt Dienstkräfte des Objektschutzes der Polizei Berlin zu den Bezirksämtern wechseln. Es wird nicht erfasst, in welchen Bereich eines Bezirksamtes und in welches Aufgabengebiet, einschließlich Entgeltgruppe (EG), eine Dienstkraft wechselt. Das Aufgabengebiet einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Allgemeinen

Ordnungsdienst (AOD) in den bezirklichen Ordnungsämtern unterscheidet sich bereits in den formalen Anforderungen deutlich von einer Tätigkeit im Zentralen Objektschutz.
Abwanderungstendenzen von Dienstkräften des Objektschutzes der Polizei Berlin in andere Behörden wird durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen entgegengewirkt. Ziel ist es, den Dienstkräften eine individuelle Entwicklung in den Reihen des Objektschutzes zu ermöglichen und sie so im Aufgabenfeld zu halten und interessierte Nachwuchskräfte durch attraktivere Entwicklungsmöglichkeiten anzusprechen. Bereits bestehende Personalentwicklungsmaßnahmen für Dienstkräfte des Objektschutzes in der Polizei Berlin sind:
- Wechsel in ein Aufgabengebiet des Gefangenenbewachungsdienstes (EG 6 TV-L),
- Wechsel in die Ausbildung des mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienstes,
- bei vorliegender Berufsausbildung oder Studienabschluss Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Polizei,
- Bewerbung für den Verwaltungsgrundlehrgang bzw. Verwaltungslehrgang I (insbesondere für Dienstkräfte des Objektschutzes aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zum Wechsel in die allgemeine nichttechnische Verwaltung der Polizei).

Anlässlich der Neufassung der Verordnung über die Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben durch Dienstkräfte der Polizei und der damit beabsichtigten Erweiterung der Befugnisse auch für die Tarifbeschäftigten im Objektschutz wird die zu Grunde liegende Beschreibung des Aufgabenkreises überprüft und angepasst.
Grundsätzlich bleibt jedoch das Aufgabengebiet „Mitarbeiterin/Mitarbeiter Objektschutz“ eine Möglichkeit für die Polizei Berlin, Personen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, die keinen Berufsabschluss vorweisen.

Berlin, den 07. Mai 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport